

# Sachbericht 2024

**Täter-Opfer-Ausgleich**

**Vermittlungsstelle Frankfurt am Main**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Nord**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Süd**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Mitte-Ost**

## INHALT

### Vorwort

#### A. Personelle Ausstattung

#### B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht
2. TOA in Jugendstrafverfahren
3. Bußgelder

#### C. Statistik / Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahren und Verfahrensbeteiligte
2. Übersicht der zugewiesenen Vorgänge
3. Abgeschlossene Fälle und Ergebnisse
4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
6. Übersicht Tatvorwürfe
7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

#### D. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

#### E. Qualitätssicherung

#### F. Ausblick

#### G. Fallbeispiele

*Daten der Einrichtung*

**Träger**

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend Arbeitsbereich Beratung und Therapie
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Geschäftsführer Manfred Oschkinat

**Einrichtungen**

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Süd Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Mitte-Ost
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main Aschaffener Straße 19, 60599 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	toa@frankfurt-evangelisch.de
Leitung:	Boris Jarosch

Web [www.toa-ffm.de](http://www.toa-ffm.de)

## Vorwort

Das Jahr 2024 war für die Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich ein Jahr der Stabilisierung. Sowohl die hohen Fallzahlen des Vorjahres als auch die hohen Erfolgsquoten bei den Fallabschlüssen konnten nicht nur bestätigt, sondern erneut leicht erhöht werden. Das gelang trotz des langfristigen krankheitsbedingten Ausfalls einer Mitarbeiterin durch den Einsatz einer Honorarkraft und durch die teaminterne Umverteilung von Zuständigkeiten für die verschiedenen Standorte.

Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und weiter zu erhöhen. Dabei spielte unter anderem das Thema Diversität eine wichtige Rolle. Aber auch die Sicherheit der Mitarbeitenden im Täter-Opfer-Ausgleich wurde anlässlich des Umzugs innerhalb des Hauses des Jugendrechts Höchst ein Thema. Mehr dazu im Kapitel Qualitätssicherung.

Im statistischen Teil dieses Berichts können die Entwicklung der Fallzahlen und die Ergebnisse unserer Arbeit nachvollzogen werden.

Zur Veranschaulichung der Arbeit der Mediatorinnen und Mediatoren sind im Anhang drei sehr unterschiedliche Fallbeispiele beschrieben, die die Vielfalt der im Täter-Opfer-Ausgleich bearbeiteten Konflikte erahnen lassen.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber die Abkürzung „HdJR“ für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet.

Wir bedanken uns für die vielfältige ideelle und finanzielle Unterstützung bei unseren Zuschussgebern und Kooperationspartnern. Das gilt nicht zuletzt für die Zuweisung von Bußgeldern, ohne die wir unsere Arbeit nicht in diesem Umfang durchführen könnten.

## A. Personelle Ausstattung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Veränderungen bei der Personalausstattung. Das Team besteht weiterhin aus sieben Personen, mit einem Stellenumfang von insgesamt 4,75 Stellen.

### **Einrichtungsleitung:**

0,50 Personalstellen

### **Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Nord**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Süd**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Mitte-Ost**

0,50 Personalstellen Vermittlungsarbeit

### **Verwaltungsfachkraft**

0,75 Personalstellen

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Supervision in Anspruch und alle Mitarbeiter\*innen nahmen an externen und / oder internen Fortbildungen und Schulungen teil.

## B. Finanzierung

### 1. TOA im allgemeinen Strafrecht

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz € 75.500

Eigenmittel aus Kirchensteuern

### 2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstellen Frankfurt und Häuser des Jugendrechts

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main € 237.275,03

Zuwendung des Main-Taunus-Kreises € 16.150

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen € 80.799

Eigenmittel aus Kirchensteuern

### 3. Bußgelder

Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit kann im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen durchgeführt werden. Die Zuweisungen werden sowohl für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet.

Für den Opferfond wurden im Jahr 2024 Bußgelder in Höhe von 3.223 € eingesetzt.

## C. Statistik / Entwicklungen in der Fallarbeit

### 1. Verfahren und Verfahrensbeteiligte

Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahr 2024 die Gesamtzahl der eingegangenen Verfahren fast unverändert. Es gab einen leichten Anstieg von 443 auf 447 Verfahren. An diesen Verfahren waren 1054 Personen beteiligt. Dieses waren 537 Beschuldigte sowie 517 Geschädigte.

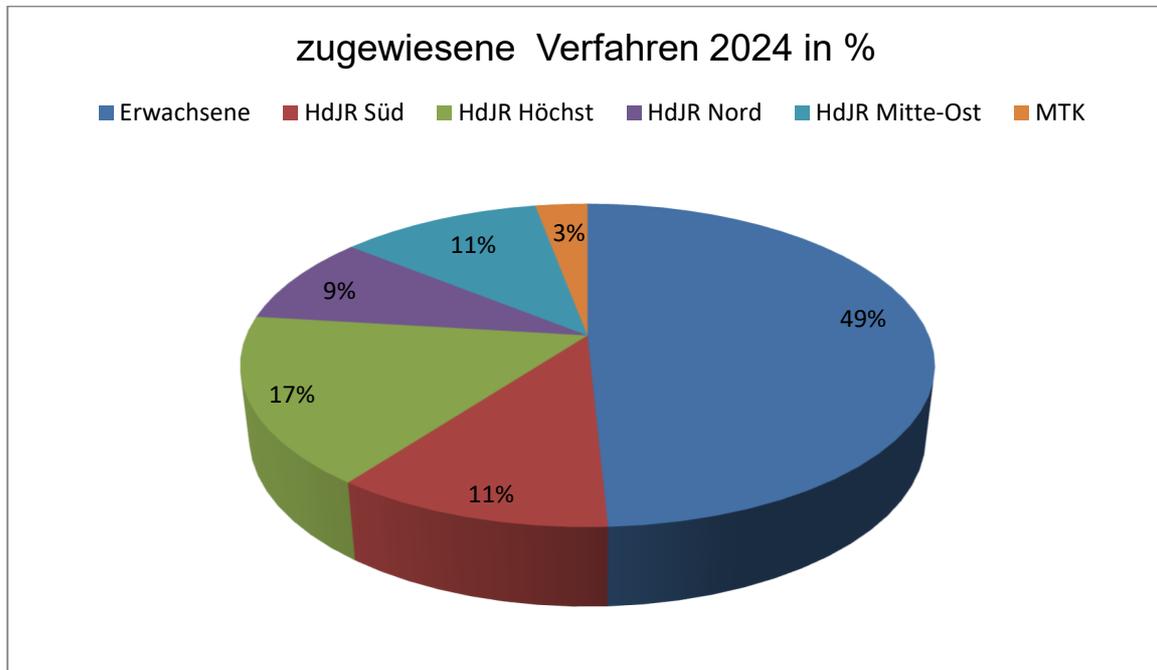
Bei Betrachtung der einzelnen Standorte gab es jedoch teilweise deutliche Veränderungen der Zuweisungszahlen.

## 2. Übersicht der zugewiesenen Vorgänge

Die Zahl der zugewiesenen Vorgänge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:



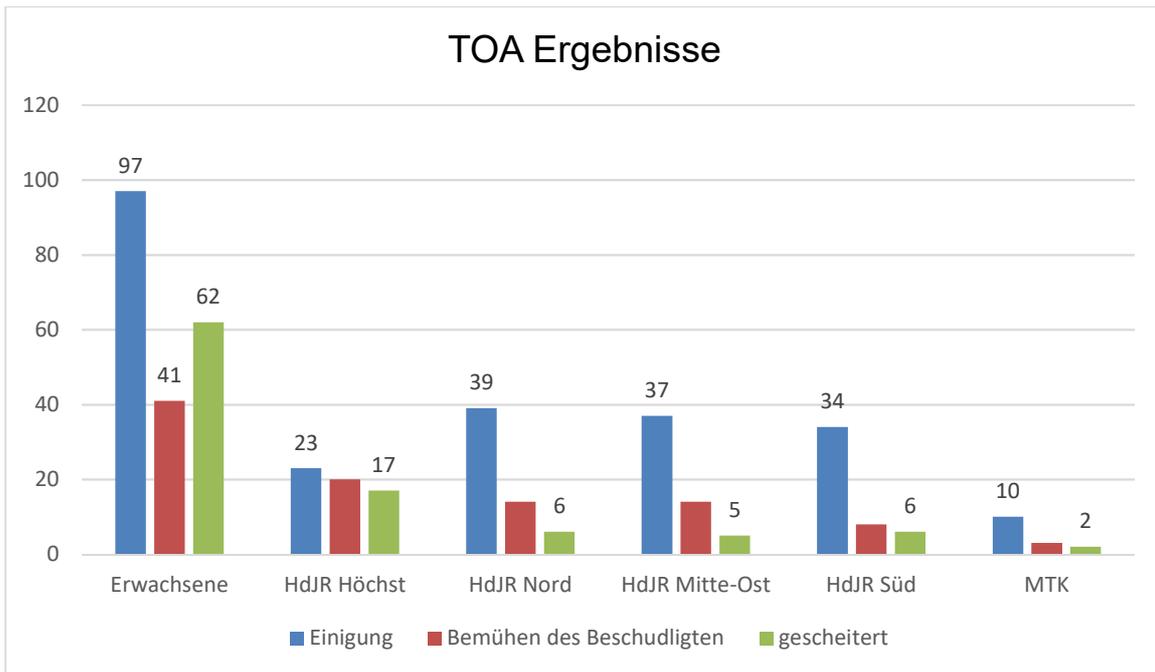
Die Zuweisungen waren damit im Erwachsenenbereich fast unverändert (+2). Im Jugendrecht gab es in der Summe ebenfalls nur eine kleine Steigerung (+2), jedoch teilweise deutliche Veränderungen in der Verteilung auf die vier Häuser des Jugendrechts. Steigerungen gab es im HdJR Höchst (+17) sowie im HdJR Mitte-Ost (+8), während die Zuweisungen in den HdJRs Nord (-11) und Süd (-12) etwas zurückgingen. Die Zuweisungen aus dem Main-Taunus-Kreis blieben unverändert.



### 3. Abgeschlossene Fälle und Ergebnisse

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 486 TOA-Fälle (Beschuldigtenzählung) abgeschlossen. Das entspricht einer Steigerung von 5,2% im Vergleich zum Vorjahr. Davon waren 423 Fälle für den TOA geeignet und durchführbar.

Die Vermittlung führte in diesen Fällen zu folgenden Ergebnissen:



Im Erwachsenenbereich konnten 48,5% der geeigneten Verfahren mit einer Einigung zwischen den Konfliktparteien abgeschlossen werden. In weiteren 20,5% der Fälle bemühten sich die Beschuldigten zumindest ernsthaft um eine Wiedergutmachung.

In den Jugendstrafverfahren betrug der Anteil der Einigungen 60%. Ein ernsthaftes Bemühen der Beschuldigten gab es in weiteren 24,8% der Fälle.

Damit konnte die bereits beachtliche Einigungsquote aus dem Vorjahr in beiden Bereichen erneut erhöht werden.

#### **4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen**

Erwachsenenverfahren: 9 Kalenderwochen (2023: 9)

HdJR Frankfurt-Höchst: 9 Kalenderwochen (2023: 11)

HdJR Frankfurt-Nord: 10 Kalenderwochen (2023: 10)

HdJR Frankfurt-Süd: 11 Kalenderwochen (2023: 12)

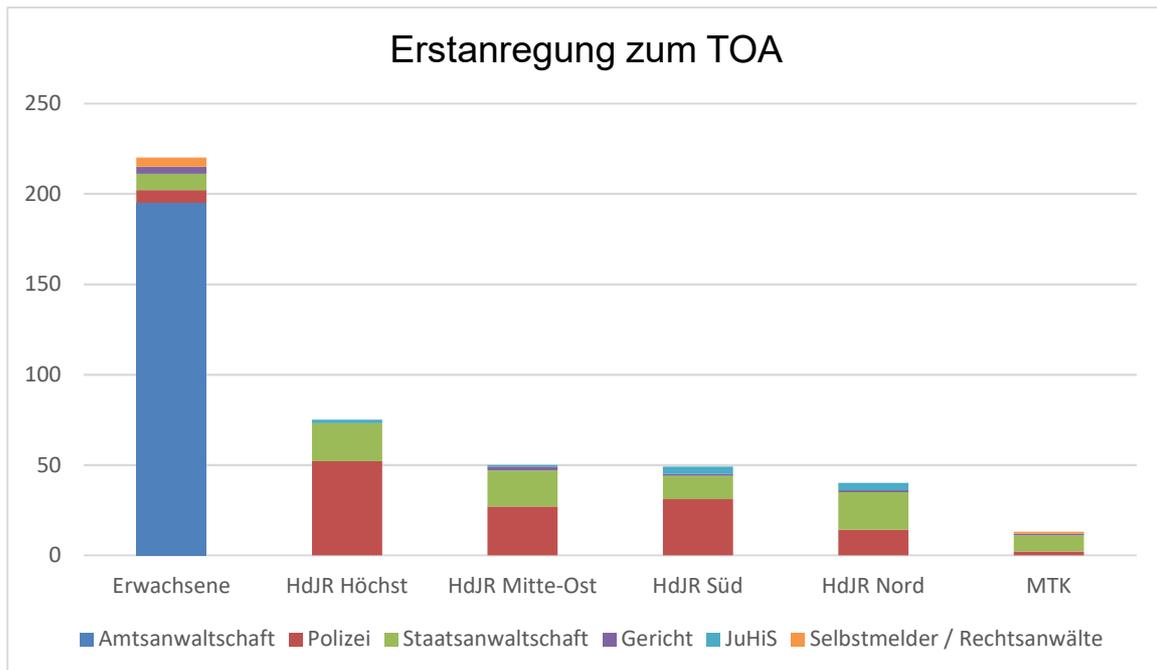
HdJR Frankfurt Mitte-Ost: 8 Kalenderwochen (2023: 17)

MTK: 7 Kalenderwochen (2023: 8)

Im HdJR Mitte-Ost wurde die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 17 auf 8 Kalenderwochen mehr als halbiert. Die Verzögerungen im Vorjahr waren im Wesentlichen auf einen hohen Krankenstand an diesem Standort zurückzuführen und konnten nun durch die Umverteilung von Zuständigkeiten reduziert werden.

### 5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs

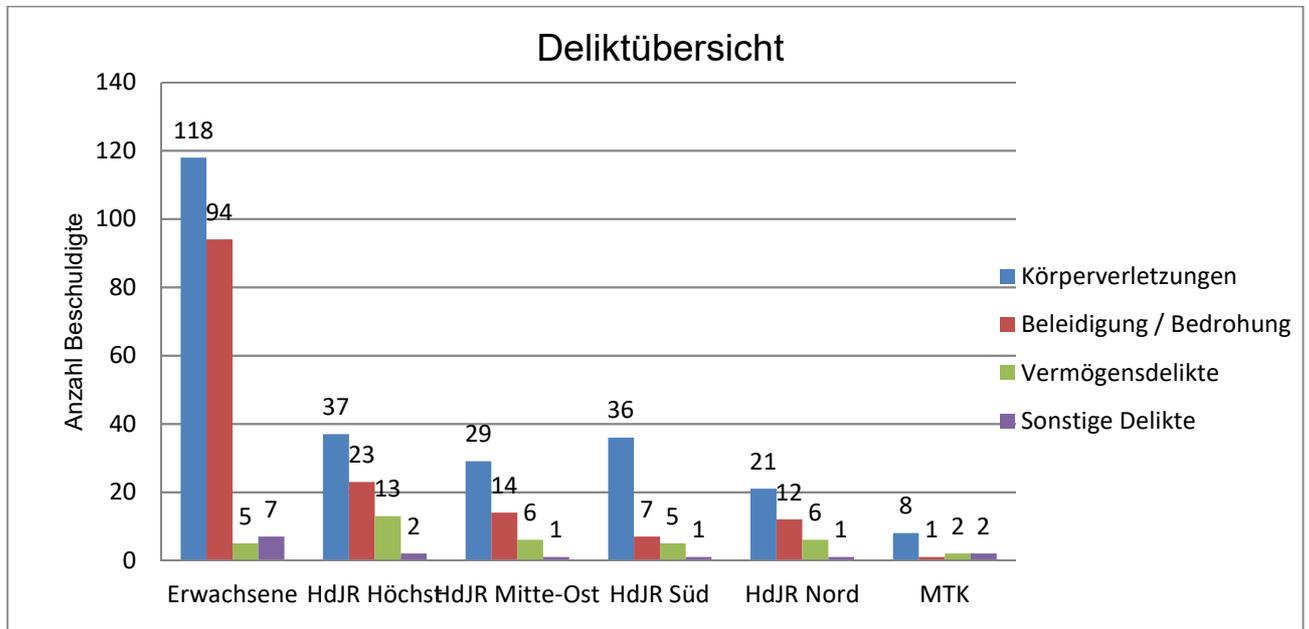
Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs zeigt deutliche Unterschiede zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendbereich.



Die Amtsanwaltschaft ist im Erwachsenen TOA weiterhin der Hauptanreger.

Im Jugendbereich gehen die meisten Zuweisungen erneut auf die Anregung der zuständigen Polizeibeamten zurück. Es hat sich bestätigt, dass die Kontaktpflege und der regelmäßige Informationsaustausch mit der Polizei eine große Bedeutung für die Auftragslage der Vermittlungsstelle haben.

## 6. Übersicht Tatvorwürfe



In allen Arbeitsfeldern machen Körperverletzungsdelikte den größten Teil der zugewiesenen Verfahren aus, gefolgt von Vermögensdelikten sowie Beleidigung und Bedrohung. Hier gibt es standortspezifische Unterschiede.

## 7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen am den Standorten

Erwachsenenverfahren:

Jahr	Vorgänge	Beschuldigte	Geschädigte
2020	173	229	240
2021	173	199	232
2022	182	198	204
2023	218	257	271
2024	220	255	257

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2020	88	154	143
2021	83	101	106
2022	66	93	83
2023	58	80	76
2024	75	96	85

Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2020	48	69	59
2021	50	56	52
2022	42	56	56
2023	51	60	62
2024	40	53	43

Jugendverfahren im HdJR Süd:

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2021	27	37	30
2022	37	44	44
2023	61	76	68
2024	49	62	58

(seit 01.07.)

Jugendverfahren im HdJR Mitte-Ost

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2022	34	57	40
2023	42	50	49
2024	50	57	61

Jugendverfahren MTK

<b>Jahr</b>	<b>Vorgänge</b>	<b>Beschuldigte</b>	<b>Geschädigte</b>
2022	16	22	27
2023	13	18	16
2024	13	14	13

## 8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

### Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs

Neben vielfältigen anderen Vereinbarungen und Absprachen zwischen den beteiligten Konfliktparteien wurden Vereinbarungen über Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen in Höhe von insgesamt 21.473,-- € getroffen. Ein Teil dieser Zahlungen erfolgte aus dem Opferfond. Dafür mussten die Beschuldigten eine entsprechende Stundenzahl gemeinnütziger Arbeit ableisten, die mit 10,--€ / Stunde angerechnet wurden.

### Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 3.600,--€ aus Opferfondsmitteln an 12 von den Gerichten benannte Geschädigte ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über die Jugendhilfe im Strafverfahren, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

## D. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeitenden der TOA-Vermittlungsstelle nutzten unter anderem die folgenden Möglichkeiten für fachlichen Austausch und zur weiteren Bekanntmachung des Täter-Opfer-Ausgleichs:

- Seit Juli präsentiert sich die Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich mit einer neuen Website. Auch der Flyer wurde im dazu passenden Design neu aufgelegt.
- Die vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen in den vier Häusern des Jugendrechts wurden durchgängig als Präsenzbesprechungen durchgeführt.
- Weiterhin fand fachlicher Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in den Häusern des Jugendrechts, sowie die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern in den Stadtteilen im Rahmen gemeinsamer Besprechungen statt.
- Der Einrichtungsleiter pflegte im Rahmen regelmäßiger Treffen den Austausch mit den Leitungen der in den Häusern des Jugendrechts vertretenen Institutionen.
- In allen Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern sowie Kooperationspartnern aus den Stadtteilen.
- In den HdJRs fanden Kooperationsgespräche mit den Frankfurter Jugendrichterinnen und Jugendrichtern statt.

- Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde mehrfach bei der Staatsanwaltschaft in verschiedenen Besprechungen vorgestellt.
- Im Rahmen einer Dienstbesprechung im Jugendamt des Main-Taunus-Kreises konnten der TOA dort vorgestellt und Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit erörtert werden.
- Es fanden Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten statt.
- Der Einrichtungsleiter nahm als Referent an einer Infoveranstaltung für Jugendsachbearbeiter im Polizeipräsidium Frankfurt teil.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und Rechtsanwält\*innen bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.

### E. Qualitätssicherung

Im April 2024 endete die Laufzeit des TOA-Gütesiegels, durch welches der TOA-Vermittlungsstelle die Arbeit gemäß den bundesweit anerkannten TOA Standards bescheinigt wurde. Da die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich sich derzeit in einem Umstrukturierungsprozeß befindet und in diesem Zuge auch Veränderungen bezüglich des Gütesiegels vorgenommen werden, ist eine Verlängerung der Zertifizierung aktuell nicht möglich. Selbstverständlich arbeiten wir dennoch weiterhin gemäß den bundesweit anerkannten TOA-Standards.

Schwerpunkte im vergangenen Jahr in Bezug auf die Qualitätssicherung unserer Arbeit waren:

- Fertigstellung der überarbeiteten Konzeption der Vermittlungsstelle
- Teilnahme aller Mitarbeitenden an Fortbildungen und Schulungen
- Regelmäßige Supervision, alle 6-8 Wochen
- Fachlicher Austausch mit anderen TOA-Fachstellen auf Landes- und Bundesebene
- Unter der Leitung des Einrichtungsleiters fanden zwei Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen statt
- Die kollegiale Intervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt, und hat sich zweimal getroffen.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.
- Durchführung eines Teamtages mit dem Schwerpunktthema Diversität. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Informationstermin bei Expert:innen zum Thema „LGBTQ+“ bei Pro Familia wahrgenommen.
- Durch den hausinternen Umzug im HdJR Höchst und die nun unzureichende räumliche Einbindung der dortigen Mitarbeiterin, wurde eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema „Sicherheit der Mitarbeitenden im TOA“ notwendig. Ein Sicherheitskonzept ist in Arbeit.

## F. Ausblick

- Die Personallage wird durch die befristete Besetzung der Stelle einer langfristig erkrankten Kollegin entspannt werden. Nach Möglichkeit soll darüber hinaus eine Honorarkraft beschäftigt werden.
- Die Suche nach einer geeigneten Immobilie für das HdJR Mitte-Ost durch das Land Hessen wird im Jahr 2025 fortgeführt.
- Die weitere Verbesserung der Qualität der Fallzuweisungen durch regelmäßige Rückmeldungen an und den Austausch mit allen Kooperationspartnern bleibt auch in diesem Jahr ein wichtiges Ziel. Ein Termin mit der Staatsanwaltschaft wurde bereits vereinbart. Weitere Treffen mit anderen Kooperationspartnern sind in der Vorbereitung.
- Steigerungspotential gibt es weiterhin bei den Fallzuweisungen aus dem Main- Taunus-Kreis.
- Das Thema Sicherheit der Mitarbeitenden im TOA wird weiterbearbeitet. Es wird ein Sicherheitskonzept erstellt.

## G. Fallbeispiele

### Jugendstrafverfahren aus dem HdJR Höchst

#### Körperlicher Angriff gegen Polizeibeamt:innen

In diesem Fallbeispiel ging es um einen Jugendlichen, der zwei Polizeibeamt:innen tätlich angegriffen hatte, nachdem diese wegen häuslicher Gewalt über den Notruf gerufen worden waren. Während eines Konflikts mit seiner Mutter hatte der Jugendliche eine Glastür in der gemeinsamen Wohnung eingeschlagen und sich dabei selbst die Hand verletzt. Seine Mutter alarmierte die Polizei aufgrund der Bedrohungslage. Der für den TOA relevante Vorfall ereignete sich, als die zwei Polizeibeamt:innen die Wohnung der Familie betraten und der Jugendliche sich deren Anweisungen (körperlich) widersetzte.

Nach Eingang des Falls wurde zunächst der beschuldigte 17-jährige zu einem Vorgespräch in unsere Vermittlungsstelle eingeladen. Es stellte sich heraus, dass dieser am Tag durch den familiären Konflikt emotional aufgewühlt gewesen war und die Befugnisse der Polizei in dem Moment nicht ernst genommen hatte. Man hatte ihn gebeten in seinem Zimmer zu bleiben und festgehalten, als er sich dieser Anweisung widersetzte. Es folgte ein Gerangel, an dem sich der Jugendliche aktiv beteiligte, bis er schließlich zu Boden gebracht wurde. Den Vorwurf einer gezielten Schlagbewegung gegen den männlichen Polizeibeamten verneinte er im Gespräch. Grundsätzlich stellte der 17-jährige die polizeilichen Handlungen infrage, gestand sich aber ein, sich widersetzt und

damit den Vorfall provoziert zu haben. Er stimmte einem Ausgleichsgespräch zu, um in einem persönlichen Austausch offene Fragen klären zu können. Zugleich fiel er während des Vorgesprächs durch eine allgemein ablehnende Haltung gegenüber der Polizei auf und ließ dadurch bei der Mediatorin Zweifel am Gelingen eines TOA aufkommen.

Die geschädigten Polizeibeamt:innen wurden im nächsten Schritt über deren Dienststellenleitung über die Option eines TOA informiert und erschienen nach telefonischer Terminfindung gemeinsam zu einem Vorgespräch. Beide beschrieben ein sehr aggressives Verhalten auf Seiten des Beschuldigten. Demnach hatte dieser dem männlichen Beamten gegenüber zum Schlag ausgeholt und während der Fixierung am Boden weiterhin Widerstand geleistet. Beide Geschädigten stellten während des Gesprächs infrage, inwieweit der Jugendliche Respekt vor der Polizei habe und ernsthaft an einem Perspektivwechsel interessiert sei. Auch äußerten sie ihre Bedenken hinsichtlich eines tiefergreifenden Aggressionsproblems des jungen Mannes. Um diesen Zweifeln entgegenzuwirken, bot die Mediatorin an, ein zweites Vorgespräch mit dem Jugendlichen zu führen und dabei bereits im Vorhinein auf gewisse Forderungen der Geschädigten hinzuweisen. Diesem Vorschlag stimmten die Polizeibeamt:innen zu und benannten die Tateinsicht bzw. das Einräumen eines körperlichen Übergriffs in jeglicher Form als Bedingung für ein Ausgleichsgespräch.

Dem Beschuldigten gelang es während des zweiten Vorgesprächs die nötige Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen und damit auf die Forderungen der Gegenseite angemessen einzugehen. Nach telefonischer Übermittlung dieses Eindrucks an die Geschädigten, kamen beide Parteien letztendlich zu einem Ausgleichsgespräch zusammen – die Polizeibeamt:innen in zivil gekleidet.

Die Beteiligten tauschten sich ausführlich zu den Einzelheiten des Vorfalls aus und stellten sich gegenseitig Fragen zu den Themen Aggressionsregulation, Autorität, Polizeiarbeit und deren Wirkung nach außen. Eine Vermittlung wurde dann besonders wichtig, wenn beide Seiten auf ihren Standpunkten zu gewissen Verhaltensweisen am Tagtag bestanden, oder aber das Gespräch zu sehr vom eigentlichen Vorfall abdriftete und über allgemeine Moralvorstellungen diskutiert wurde. Des Weiteren zeigten sich teilweise Verständigungsprobleme zwischen „Jugendsprache“ und „Behördendeutsch“, die eine Intervention notwendig machten und die unterschiedlichen Lebensrealitäten verdeutlichten. Alles in allem jedoch gelang ein Perspektivwechsel auf beiden Seiten und die allgemeine Offenheit einander zuzuhören überwog die Details der Tathandlungen.

Die Geschädigten verlangten während des Ausgleichsgesprächs keine Entschuldigung von dem Beschuldigten. Stattdessen beharrten sie auf diversen Fragestellungen zum Vorfall, zur Vorgeschichte und zum persönlichen Umfeld des Jugendlichen, um ein besseres Verständnis zu ermöglichen. Dieser wiederum überzeugte – trotz teils provokanter Haltung – mit seiner Geduld sich darauf einzulassen und sein Aggressionsproblem beim Namen zu nennen. Zugleich bekam der Beschuldigte die Gelegenheit seine Sicht auf Polizei ungefiltert zu teilen, ohne dafür verurteilt zu werden. Die Polizeibeamt:innen ließen kritische Fragen und Kommentare zu und berichteten aus ihrem Alltag: für den 17-jährigen ein neuer Eindruck.

Nach eineinhalb Stunden intensivem Austausch entschieden die Geschädigten, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

## Jugendstrafverfahren aus dem HdJR Nord

### Streit und gefährliche Tritte am U-Bahngleis

Die Tat ereignete sich nachts um 2.00 Uhr.

Der männliche Geschädigte wollte von einem der Beschuldigten (Brüderpaar) das vor einigen Wochen ausgeliehene Geld wieder zurückhaben und klingelte bei dessen Elternwohnung um 1.30 Uhr morgens. Die Beschuldigten öffneten dem Geschädigten die Wohnungstür. Die daraufhin erwachten Eltern der Beschuldigten machten ihren Söhnen Vorhaltungen über die Störung der Nachtruhe, und verwiesen den Geschädigten der Wohnung.

Die Beschuldigten folgten dem Geschädigten und es kam vor dem Wohnhaus der Beschuldigten zu einem heftigen Streit, in dessen Verlauf sich beide Seiten wüste Beleidigungen zuwarfen.

Daraufhin verließ der Geschädigte das Geschehen und ging unverrichteter Dinge Richtung U-Bahn davon. Die beiden Beschuldigten folgten dem Geschädigten wegen der Nachtstörung und dem dadurch erfolgten Verweis ihrer Eltern voller Groll.

An der U-Bahnhaltestelle holten sie den Geschädigten ein. Dort kam es erneut zu einem heftigen Streitgespräch wegen der zuvor ausgesprochenen Beleidigungen vor dem Elternhaus der Beschuldigten.

Nun schubste einer der Beschuldigten den Geschädigten an der Treppe zum U-Bahngleis gegen die Brust. Beide Beschuldigten begannen nun den Geschädigten die Treppe herunterzutreten und -zuschlagen.

Unten am Bahngleis angekommen, versuchte der Geschädigte sich gegen die Schläge und Tritte der beiden Beschuldigten zu verteidigen, wurde jedoch von einem Fausthieb des einen niedergestreckt und fiel flach auf den Boden. Daraufhin holte einer der Beschuldigten mit dem rechten Bein/Fuß aus und trat den am Boden liegenden Geschädigten mit voller Wucht gegen die Schläfe, so dass dieser sofort das Bewusstsein verlor und ohnmächtig liegenblieb. Er erwachte erst später wieder im Krankenhaus.

Die Beschuldigten flohen vom Tatort und wurden noch in derselben Nacht von einer SEK-Einheit in der elterlichen Wohnung festgenommen. Es wurde ein Strafverfahren wegen gefährlicher und gemeinschaftlicher Körperverletzung gegen die Brüder eingeleitet und die Staatsanwaltschaft beauftragte die TOA-Vermittlungsstelle mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.

Die Beschuldigten bedauerten im TOA-Vorgespräch ihr Verhalten und den Vorfall, sprachen aber auch dem Geschädigten an der Konflikteskalation eine Mitverantwortung zu. Sie wünschten, sich in einem Konfliktregelungsgespräch des TOA bei dem Geschädigten für ihr Verhalten und den Vorfall zu entschuldigen. Gleichzeitig boten sie dem Geschädigten für die Verletzungen die Zahlung eines Schmerzensgeldes an. Beide Beschuldigten konnten die Folgen ihrer Tat, insbesondere die möglichen Konsequenzen des schweren Trittes gegen den Kopf des Geschädigten, gut nachvollziehen. Der Geschädigte wünschte ebenfalls ein gemeinsames TOA-Konfliktregelungsgespräch mit den Beschuldigten, eine persönliche Entschuldigung von beiden und ein Schmerzensgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Im gemeinsamen TOA-Konfliktregelungsgespräch begegneten sich beide Seiten. Verbindliche Kommunikationsregeln für das Gespräch (Höflichkeit, Respekt, Gewaltfreiheit) wurden von allen Beteiligten unter Mithilfe des anwesenden Mediators getroffen.

Zuerst berichteten beide Beschuldigten das Tatgeschehen aus ihrer Sicht, anschließend der Geschädigte.

Nach Verständnisfragen über die individuelle Sicht der Beteiligten über das Tatgeschehen, entschuldigten sich beide Beschuldigte bei dem Geschädigten, was dieser sehr gut annehmen konnte. Auch dem Wunsch des Geschädigten nach einem Schmerzensgeld von 1.000 Euro, kamen die Beschuldigten nach. Hierzu wurde durch den Mediator eine schriftliche Vereinbarung mit einer Zahlungsfrist von einem Monat aufgesetzt. Diese wurde von den Beschuldigten mit Überweisung des vereinbarten Geldbetrages auf das Konto des Geschädigten eingehalten, und somit vollständig erfüllt.

Das Strafverfahren wurde anschließend auf Grund des erfolgreichen TOA eingestellt.

### **Fall aus dem Erwachsenenbereich**

#### Konflikt zwischen Nachbarn wegen zugestellten Parkplatzes

(Die Namen der Personen sind fiktiv.)

Ein 60-jähriger Mann, Herr Schneider, will in seine Parkbucht an seinem Wohnhaus fahren. Diese ist durch ein Auto versperrt. Da dies schon häufiger der Fall war, reagiert er sehr aufgebracht, klingelt bei dem Besitzer des PKWs, Herrn Mayer, und droht ihm das Auto zu beschädigen. Als Herr Mayer zu seinem Auto gehen will, um es wegzufahren, kommt ihm der Beschuldigte mit einem Holzstiel entgegen. Er läuft auf den Geschädigten mit dem Stiel zu und trifft ihn am Bein. Andere Nachbarn, die zwischenzeitlich auf den Streit aufmerksam wurden, mischen sich ein und halten den Beschuldigten zurück. Der Geschädigte Herr Mayer stellt Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung gegen seinen Nachbarn bei der Polizei.

Herr Schneider und Herr Mayer wurden schriftlich zu getrennten Gesprächsterminen in unsere Vermittlungsstelle eingeladen. Sie nahmen beide den Termin wahr.

Herr Schneider berichtete, dass er sich schon seit längerer Zeit über Herrn Mayer geärgert habe. Dieser habe wiederholt sein Auto so abgestellt, dass er seinen privaten Parkplatz, für den er Miete zahle, nicht nutzen konnte. An dem Tag des Vorfalls habe er dann „seine Nerven verloren“ und sei „ausgerastet“. Er habe mit dem Holz nicht schlagen wollen. Da Herr Mayer sehr aggressiv auf ihn reagierte, habe er einen beliebigen Gegenstand genommen, mit dem er sich vor einem vermuteten Angriff wehren wollte. Zu einem Mediationsgespräch erklärte er sich bereit um mit dem Geschädigten über den Vorfall zu sprechen und die Sache zu regeln. Er wollte sich entschuldigen, erwartete aber auch von dem Geschädigten Einsicht für dessen „unsoziales“ Verhalten.

Herr Mayer gab an, dass er seinem Nachbarn Herrn Schneider seit dem Vorfall aus dem Weg gehe. Er habe ihn sehr aggressiv und bedrohlich erlebt. Er konnte sich zunächst nicht vorstellen sich mit ihm an einem Tisch zu setzen. Er könne das Verhalten seines Nachbarn nicht einfach so hinnehmen und habe sich schließlich mit seiner

Strafanzeige eine Bestrafung seitens der Justiz erhofft. Zudem berichtete er von einer Verletzung am Bein und der Beschädigung seiner Hose. Die Grenzen und Möglichkeiten einer gerichtlichen und einer außergerichtlichen Regelung wurden mit ihm ausführlich erörtert. Nach einer Bedenkzeit meldete er sich telefonisch und teilte mit, dass er sich nun doch für die Teilnahme an einem Vermittlungsgespräch entschieden habe. Er erwarte eine aufrichtige Entschuldigung und Wiedergutmachungsleistung.

Es fand schließlich das Vermittlungsgespräch mit den beiden Männern statt. Dabei konnte der Vorfall mit seiner Vorgeschichte und den Folgen umfassend erörtert werden. Beide Männer stellten ihre jeweilige Sicht auf das, was geschehen war, dar. Herr Mayer schilderte, wie geschockt er über das Agieren von Herrn Schneider war und dieser konnte einräumen, unangemessen überreagiert zu haben. Letztlich konnten die Beiden zunehmend miteinander sprechen und aufarbeiten, wie es zu der Eskalation kommen konnte. Auch Herr Mayer konnte Verständnis für den Ärger aufbringen, der sich bei Herrn Schneider angesammelt hatte. Er versprach sein Auto nicht mehr vor die Parkbucht stellen zu wollen. Herr Schneider entschuldigte sich und erklärte sich bereit für die beschädigte Hose und die Verletzung, die er dem Geschädigten zugefügt hatte, Schadensersatz zu leisten. Diesbezüglich einigten sie sich auf 300,- €. Beide Seiten gaben sich abschließend die Hand darauf, die Sache nun gut abschließen zu können und keinen weiteren Regelungsbedarf mehr zu haben.

Das Täter-Opfer-Ausgleich-Verfahren konnte somit positiv abgeschlossen werden. Die Anwaltschaft, die uns den Fall übermittelt hatte, stellte das Strafverfahren gegen Herrn Schneider ein.